

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice
1118/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 23.06.2016

Prüfung der Stadtbetriebe Siegburg AÖR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2015 unter Punkt 6.1 beschlossen, auch die Stadtbetriebe Siegburg AÖR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) analog der in 2015 erfolgten Prüfung der Stadtverwaltung prüfen zu lassen.

Mit der GPA wurden entsprechende Gespräche geführt, aus denen das beiliegende Angebot resultiert. Die GPA darf aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 105 GO NRW, § 2 Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz NRW) allerdings die Stadtbetriebe Siegburg AÖR nicht prüfen, sondern lediglich beraten.

Diese Beratung wäre gemäß dem Angebot ab dem 4. Quartal 2016 möglich und erfolgt auf der Basis von Tagessätzen (975€ zzgl. 68,50€ Reisekostenpauschale/Tag). Der konkrete Kostenumfang ist von dem detaillierten Beratungsauftrag abhängig.

Mittel für die Beratung stehen weder im Haushalt der Stadt noch im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe zur Verfügung.

Zur Sitzung des Rates am 23.6.2016

Siegburg, 07.06.2016

Anlagen

Anschreiben der GPA